



Bernd Neumann: Einweihung des Neuen Schlosses im Fürst-Pückler-Park ist Symbol für deutsch-polnische Freundschaft

Bernd Neumann: Einweihung des Neuen Schlosses im Fürst-Pückler-Park ist Symbol für deutsch-polnische Freundschaft
Kulturstaatsminister Bernd Neumann hat heute gemeinsam mit dem polnischen Kulturminister Bogdan Zdrojewski und dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, das wiederaufgebaute Neue Schloss Bad Muskau im deutsch-polnischen Fürst-Pückler-Park eingeweiht. Bernd Neumann betonte bei der Festveranstaltung: "Pünktlich zum 20-jährigen Jubiläum der Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau erstrahlt das Neue Schloss als Herzstück dieser einzigartigen Parklandschaft wieder im neuen Glanz. Schon bald nach der Wiedervereinigung hat sich der Bund dafür eingesetzt, das in Ruinen liegende Neue Schloss und den Landschaftspark als herausragendes Erbe unserer Kulturlandschaft wiederherzustellen. Dies geht nicht zuletzt auf den ausdrücklichen Wunsch des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl zurück, der damit ein deutliches Zeichen für die deutsch-polnische Aussöhnung setzen wollte. Für die Sanierung des Schlosses wurden insgesamt 26,7 Millionen Euro aufgewendet, von denen der Bund rund 13 Millionen Euro trägt. Heute hat der Park als partnerschaftliches, deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt eine ganz besondere Bedeutung für unsere nachbarschaftlichen Beziehungen im kulturellen Bereich gewonnen." Im bilateralen Gespräch mit seinem polnischen Amtskollegen Bogdan Zdrojewski würdigte Kulturstaatsminister Bernd Neumann die Pflege des Pücklerschen Erbes beiderseits der Neiße in Bad Muskau und Leknica als ein "Symbol der gelebten deutsch-polnischen Freundschaft. Polen und Deutschland sind sich gerade auf kulturellem Gebiet näher denn je!" Im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterzeichneten Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Ministerpräsident Stanislaw Tillich auch ein Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Stiftung. Bernd Neumann: "Der Muskauer Park ist ein besonderes Beispiel dafür, wie gut der kooperative Föderalismus in der Kultur funktioniert. Die Bundesregierung und der Freistaat Sachsen unterstützen gemeinsam die "Stiftung Fürst Pückler Park Bad Muskau" jährlich in Millionenhöhe (Bund: 1.013.000 Euro). Bislang wurden Bundesmittel von rund 30 Millionen Euro für den Park und insbesondere für die Sanierung des Neuen Schlosses zur Verfügung gestellt. Der Bund wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner bei der Finanzierung der herausragenden Kultureinrichtungen in den neuen Ländern und bei den Investitionen für nationale Kultureinrichtungen bleiben." Das heute zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen unterzeichnete Finanzierungsabkommen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016. Es sieht für laufende Ausgaben und weitere Bau-Investitionen eine jährliche Förderung von über 1 Million Euro aus dem Haushalt des Kulturstaatsministers vor. Der Muskauer Park ist eine von drei länderübergreifenden UNESCO Weltkulturerbestätten in Deutschland. Das nunmehr wiederaufgebaute Neue Schloss im Muskauer Park wurde im April 1945 zerstört. Fürst Hermann von Pückler-Muskau legte den Park an beiden Ufern der Neiße 1815 bis 1844 mit den Mitteln der "Naturmalerei" als Gartenkunstwerk an. 2004 wurde der Park als gemeinsames polnisch-deutsches Kulturerbe in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Weitere Informationen unter www.muskauer-park.de
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: <http://www.bundesregierung.de/>


Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".